

# Das hällische Land und der hällische Bauer

Von Karl Schumm

In älteren Landkarten wird das Bauernland um Schwäbisch Hall die „Haller Ebene“ genannt. Diese Bezeichnung bezieht sich nicht auf geologische Verhältnisse, die auf der ganzen Hohenloher Ebene, die nach Norden und Osten, nach Westen und teilweise auch nach Süden über das Hällische Gebiet hinausreicht, dieselben sind, sonder auf Besonderheiten im topographischen Sinn, die auf der Tatsache beruhen, daß man unter der oben erwähnten Bezeichnung das alte reichsstädtische Gebiet verstand. Haben jene sich auch seit der Eingliederung der Reichsstadt in das Land Württemberg 1803 verwischt, so wird sie der Historiker doch auch heute noch feststellen können. Die Reichsstadt hat ihre Verwaltung immer den historisch gewordenen Verhältnissen angepaßt, und so teilte sie auch ihren Landbesitz in verwaltungstechnischer Hinsicht in die vier Einheiten, in die er, von der Geschichte geprägt, zerfiel, und die noch heute ihrer Lage und ihrem Erscheinungsbild entsprechend, Besonderheiten aufweisen.

Der Rosengarten wird von der Biberst durchflossen und vom Kocherlauf und den Keuperbergen begrenzt. Hier findet man große geschlossene Ortschaften, die kirchliche und politische Mittelpunkte bilden: Michelfeld, Bibersfeld, Rieden und Westheim. Letzteres gehört zu den ältesten Siedlungen des Gebietes. Die der Biberst aufwärts liegenden Ortschaften sind in einem einheitlichen Siedlungsvorgang entstanden; die Geschlossenheit der Dörfer zeigt dies an. Die im gleichen Bezirk liegenden Einzelhöfe sind im allgemeinen grundherrschaftliche Gründungen einer späteren Zeit, Höfe des stauifischen Ministerialadels, so der Molkenstein, Leoweiler, der Lindenhof, der Lemberg usw. Das Kochereck oder Schön schließt sich nördlich an den Rosengarten an; die nach Osten vorstoßende Bergzunge des Keupers, der Streiflesberg gehörte noch zu diesem Bezirk. Er wird begrenzt durch den Kocher im Osten und den Eschentaler Bach im Norden. Die geschlossenen Dörfer sind hier selten, die Weilersiedlungen herrschen vor. Ursprünglich waren alle diese Höfe in grundherrschaftlicher und kirchlicher Hinsicht vom Kochertal abhängig. Dies weist auf eine verhältnismäßig späte Besiedlung hin, ähnlich den westlich anschließenden Gebieten, über die wir durch die Urkunde von der Gründung des Ohringer Stiftes vom Jahre 1037 genauer unterrichtet sind. In dieser Zeit war der Ohrnwald, der in das Hällische

Land hineinreichte, noch nicht erschlossen, also die Besiedlung noch im Gange. Der hällische Adel erwarb hier Grundbesitz, kam aber dadurch in Abhängigkeit vom Stift Ohringen und damit auch in die Dienstbarkeit der zur Landesherrschaft aufstrebenden Hohenlohe.

Die *Schlicht* schließt sich ostwärts an das Kochereck an. Das Dreieck zwischen Kocher und Bühler ergibt eine klare Begrenzung. In diesem Amt waren nur im Süden große geschlossene Ortschaften: Tüngental, Hessental, Sulzdorf; nördlich herrscht wieder die Weilersiedlung vor.

Ostlich von Kocher und Bühler liegt das Amt: *Jenseits der Bühler*. Hier sind ebenfalls die Weilersiedlungen vorherrschend und die Kirchdörfer dünn gesät. Ilshofen und Vellberg sind nicht althällisch und wurden erst nach dem Erwerb durch die Reichsstädte (1562 bzw. 1595 und 1598) Amtsorte.

Diese hällischen Ämter zeigen verschiedene Siedlungsbilder, deren Ursachen teilweise so weit auf „vorhällische“ Verhältnisse zurückgehen, daß ihre Begründung in der Siedlungsgeschichte zu suchen ist. Altbewohnt ist das Kochertal, von hier aus bildeten sich Buchten um Tüngental, Hessental, Sulzdorf und biberstaufwärts um Westheim, Rieden, Bibersfeld, Michelfeld. Auch die Weilerorte über dem Kocher- und Bühlertal sind Ableger der alten Talorte. Die letzten Siedlungen entstanden aus den grundherrschaftlichen Höfen. Da in den Mauern der Stadt eine große Anzahl Adeliger wohnte, die ihren Landbesitz von Hall aus verwalteten, kamen die Höfe und Weiler bald in ein abhängiges Verhältnis zur Stadt.

Als Hall in die Lage kam, eine eigene politische Rolle zu spielen, war die Besiedelung um den Kocher und auf den Höhen abgeschlossen; die vorhandenen Siedlungen bildeten den Ausgangspunkt für die Organisation einer Territorialherrschaft.

Es ist eine Eigenart des nordwürttembergischen Gebietes, daß hier weit bis ins Hochmittelalter die Erben der Gaugrafen, in Verbindung mit den Familien der Salier und Staufer ihren mit Regalen ausgestatteten Besitz als Grundlage für eine Landeshoheit betrachteten und den Ausbau einer solchen anstrebten. Nach dem Aussterben der Grafen von Komburg und der Grafen von Flügelau teilte sich deren Besitz; das Bestreben, auch auf dem kleinsten Gebiet landesherrliche Rechte zu erlangen, behielten aber die

Erben bei. Solange ein starkes Königtum die verliehenen Privilegien als solche schützen und in Abhängigkeit halten konnte, war die Gefahr einer Zersplitterung nicht gegeben. Nach dem Zusammenbruch des Stauferischen Reiches aber versuchten die Beauftragten der königlichen Gewalt diese Rechte als Grundlage einer Landeshoheit zu benutzen. Hall selbst gelangte als Reichsstadt in den Besitz der wichtigsten Privilegien, es hatte die hohe Gerichtsbarkeit, das Zollrecht, das Recht Steuern zu erheben und ähnliche Hoheitsrechte. Allerdings war deren Geltungsbereich beschränkt, unbestritten war ihre Gültigkeit nur innerhalb der Mauer der Stadt.

Königliche Rechte hatten außerdem die Herren von Limpurg, die im Auftrag des Kaisers die Rechte des Reiches gegenüber der Stadt vertraten, und die Herren von Hohenlohe, die als Inhaber des Geleits auf den Reichsstraßen und des Jagdbannes, der allen hällischen Besitz einschloß, die Ansprüche der Haller Bürger empfindlich schmälerten. Auch die geistlichen Mächte, das Benediktinerkloster Comburg und die Johanniter-Kommende, versuchten in ihren Besitzungen landesherrliche Rechte geltend zu machen. Diesen Ansprüchen gegenüber mußte sich die Stadt durchsetzen. Eingeengt durch Hohenlohe im Westen, Norden und Osten, durch Limpurg im Süden, mußte Hall einen Weg suchen, der ihm die Durchführung der reichsstädtischen Verordnungen, Gebräuche und Gesetze auf seinem Eigentum sicherstellte. Dies war für den Bestand der Stadt eine Lebensnotwendigkeit, da das Hällische Land ihre Ernährungsbasis sein mußte und auch war. Nicht alle Nachbarn waren der Stadt gefährlich, aber als sich vom 14. Jahrhundert ab Württemberg und der Burggraf von Nürnberg mit ihren Ansprüchen an den Grenzen der städtischen Besitzungen meldeten, sah sich die Reichsstadt wirklich bedroht, denn diese Nachbarschaft war gefährlich, davon konnten die befriedeten Städte Rothenburg und Esslingen, auch Windsheim und Reutlingen ein Lied singen.

In dieser Not hatte der Rat der Stadt eine geniale Erleuchtung, die fortan die gesamte hällische Territorialgeschichte bestimmen sollte. Unbestritten herrschte der Rat innerhalb der Mauern und auf der Markung des alten Dorfgebietes. Hier konnte er seine gesetzlichen Bestimmungen durchführen und als Obrigkeit durchsetzen. Auf Grund dieser eindeutigen Rechtslage erweiterte man einfach das klar umgrenzte Gebiet durch einen Zaun, eine „Hege“. Schon der Rechtsbegriff einer Umhegung schloß im Mittelalter Rechtsansprüche anderer innerhalb des umhegten Gebietes aus. Es wurde eine Art Banngebiet geschaffen.

Jedes Hochgericht, worunter man auch das Zusammentreten der Schöffen verstand, mußte räumlich „gehegt“ werden. Hier galt nur ein bestimmtes Recht, die Einmischung anderer war unmöglich, ein gewaltloses Eindringen kam einem Landfriedensbruch gleich und wurde von der Reichsgewalt geahndet. So zog Hall Weiler um Weiler, Landbesitz und Wald in seine Hege. Besitz zu erwerben war am Ausgang des Mittelalters nicht schwer. Der dem Reiche dienstbare Adel, den es beinahe in jedem Dorfe der Umgebung Halls gab, war nach dem Zusammenbruch der staufischen Macht ohne Reichsdienste und mußte sich den aufkommenden Landesherren unterstellen. Er konnte seinen Besitzstand nicht halten, verkaufte ihn und zog, weil er hier neue Aufgaben sah, in die Stadt. Sein Besitz kam größtenteils an die Stadt. Ein Privileg, das die Stadt durch Ludwig den Bayern erlangte, der besonders die Reichsstädte zur Unterstützung seiner Politik brauchte, erleichterte und beschleunigte diese Umwandlung. Es sollte nämlich im hällischen Gebiet kein „zerrissen Schloß“ wieder aufgebaut werden dürfen. Damit war es unmöglich, daß ritterschaftlicher Besitz vom Landadel als Ausgangspunkt zur Errichtung einer Landeshoheit benutzt wurde, wie es im benachbarten Hohenlohe geschah, wo die Crailsheim, die Stetten, die Gemmingen, die Vellberg Eigenbesitz hatten, der mit Rechten ausgestattet war, die einer Landeshoheit gleichkamen. Dieses Privileg (1317) setzt ein schon gefestigtes Herrschaftsgebiet voraus. Zweifellos war aber ein solches – wie wir dies von den benachbarten Gebieten der Hohenlohe und der Limpurg kennen – durchsetzt mit Besitzungen anderer Herrschaften, die darauf ihre Hoheitsrechte angewandt wissen wollten. Hall mußte deshalb noch einen Schritt weitergehen. Es wäre ihm sonst das gleiche Schicksal beschieden gewesen wie der befreundeten Stadt Dinkelsbühl, wo mächtige Nachbarn die Hoheitsrechte in den Dörfern der Umgebung beanspruchten und dadurch die Schaffung eines reichsstädtischen Territoriums mit einheitlich geltenden Rechtsbestimmungen unmöglich machten. Hall zog die Heg zunächst noch ohne im Besitz eines königlichen Privilegs zu sein. Einen Etterzaun, innerhalb dessen bestimmte Dorfrechte gültig waren, hatte jedes Dorf. Die Zusammenfassung der Etterzäune benachbarter Dörfer zu einer Einheit war der erste Vorgang. Dagegen wehrten sich die benachbarten Territorialherren, weil sie häufig in den hällischen Dörfern Grundbesitz und Untertanen hatten. Seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts mehrten sich solche Beschwerden. Nun mußte der Rat sein Vorgehen zu einem Recht erheben. Dieser entscheidende Schritt

gelang ihm durch ein Privileg König Rupprechts von der Pfalz vom Jahre 1401, das die Heg als eine Grenze anerkannte, innerhalb deren einheitlich hällische Rechte und Anordnungen zu gelten hatten. Hohenlohe, das die Geleits- und Jagdrechte auch innerhalb der Heg durch kaiserliche Privilegien besaß, kümmerte sich nicht um diese Festlegung einer Rechtsgrenze, es durchtrieb die Heg und befahl auch seinen innerhalb derselben wohnenden Untertanen, sich nicht an den Arbeiten an ihr zu beteiligen. Es dauerte noch Jahrzehnte, bis Hall durch ein weiteres Privileg seine Rechte festigen konnte. 1479 befahl Kaiser Friedrich III., daß die Heg von „Ausherrischen“ nicht zerrissen werden dürfe, und daß alle Güterbesitzer innerhalb derselben „in die Cent“ gehen müßten, auch in allem „anderen Weg gehorsam zu leisten“ hätten. Damit war die Geltung eines einheitlichen Rechtes (Cent) und die Durchführung eines klaren Verwaltungsaufbaues (Gehorsam leisten) gegeben und letzten Endes die Landesherrschaft der Stadt Hall festigt.

Alle späteren Kaiser erneuerten dieses Privileg. Zwar hörten die Beschwerden der Nachbarn nicht auf; auch das „Durchhauen“ und „Durchfahren“ bildet in den Verträgen mit den benachbarten Territorialherren einen dauernden Verhandlungspunkt in den Protokollen. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts war die räumliche Ausdehnung endgültig festgestellt; den Beschuß macht die Aufnahme durch zwei kaiserliche Notare im Jahre 1553. Als 1803 die Reichsstadt an Württemberg kam, behielt man den Hegverlauf als Grenze des württembergischen Oberamtes bei. Er hatte sich seit der Mitte des 16. Jahrhunderts nicht mehr verändert und als eindeutige Hoheitsgrenze war er, ein Denkmal ehemaliger reichsstädtischer Macht, noch klar im Gelände ausgeprägt. Von den vier Türmen, die erst im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts errichtet wurden, hat sich einer, der Hörlebacher, bis heute erhalten. Auch er weist auf das Besondere der hällischen Territorialpolitik hin, die das Land „umhegte“, um klare Rechtsgrenzen zu schaffen.

Innerhalb dieser Heg lagen die reichsstädtischen Dörfer und Weiler. Die beiden städtischen Siedlungen Ilshofen und Vellberg waren nicht „althällisch“, sie wurden erst in späteren Jahrhunderten erworben (Ilshofen 1562, Vellberg 1595 und 1598). Sie bildeten auch ein besonderes Amt. An ihrem städtischen Ausbau hatte die Reichsstadt kein Interesse. Dafür aber waren die Dörfer, ihr Ausbau und ihre Erhaltung als Ernährungsbasis der Stadt von besonderer Wichtigkeit. Die Bauern schafften die Nahrung für die zahlreiche Bevölkerung der Reichsstadt herbei. Diese Auf-

gabe entstand schon bei der Gründung und hat sich in allen Jahrhunderten nicht verändert. Die Einfuhr nach Hall aus anderen Gebieten war immer gering, noch im 18. Jahrhundert brachten die hohenlohischen Bauern ihre Erzeugnisse auf die Schranne nach Heilbronn, wo die eigenen Dörfer nicht genug Nahrung herbeischaffen konnten. Der Stetigkeit der Aufgabe entspricht auch die gleichbleibende Größe der Höfe und Weiler. Ein Dorf wie Kupfer hatte im Mittelalter die gleiche Hofzahl wie heute, nur die soziale Schichtung, die Einbeziehung der Söldner, der Hirtengüter in die dörfliche Verwaltung hat Änderungen gebracht. In dieser Hinsicht sind die benachbarten hohenlohischen Dörfer den hällischen gleich. Die Aufgaben waren allerdings verschieden. Hohenlohe hatte keine genutzten Bodenschätze, wie sie die Reichsstadt hatte, auch fehlten die einträglichen Handelsbeziehungen. Der Steuerzahler in der Grafschaft war der Bauer. Dieser brachte ihr zwar keinen überwältigenden Reichtum ein, dafür waren die Einkünfte aber sicher und gleichbleibend, keinen Katastrophen unterworfen. Die Landesherrschaft hatte allen Grund, immer wieder Voraussetzungen zu schaffen, damit der Bauer seine Betriebe verbessern und mehr erzeugen konnte. Jede Verbesserung hob die Steuerkraft. Anders im Hällischen Land, besteuert wurde in erster Linie der Handel, der auf der Salzgewinnung beruhte. Die Besteuerung der Bauern fiel nicht entscheidend ins Gewicht. Ihre Aufgabe war die Lieferung der Lebensmittel in die Stadt und deshalb mußte die Landwirtschaft leistungsfähig sein. Auch durften die Bauernhöfe nicht zu klein sein, denn nur große Höfe erzeugten den Überschuß, der zur Ernährung der städtischen Bevölkerung notwendig war. Dicht bevölkerte Großdörfer, wie sie vor allem in Württemberg anzutreffen waren, brachten erhöhte Steuern ein, sie benötigten aber einen Großteil ihrer Erzeugnisse zur eigenen Nahrung. Die Reichsstadt dagegen brauchte kleine Dörfer und Weiler mit großen Markungen, nur solche Siedlungen hatten Überträge. Wie in Hohenlohe war man interessiert an der Erhaltung der großen Höfe, der vorhällische und vorhohenlohische Gebrauch der Hofübergabe an einen einzigen Erben ist bis heute fest in „Sitte und Brauch“ verankert. Das Land war auch nie „freies“ und frei verfügbares Eigentum des Bauern. Es war ihm vom Landesherrn in eine Art Erbpacht gegeben, für die er eine „Gült“ und beim Besitzwechsel – sei es durch Todesfall oder durch Übergabe – eine „Anerkennung“ der rechtlichen Abhängigkeit bezahlte. Eine Veränderung des Besitzes war immer von einer Genehmigung des Rates abhängig. Nur durch solche Maßnahmen konnte ein

leistungsfähiger Bauernstand erhalten werden. Ihm gegenüber hat sich die Stadt nie anders als eine Landesherrschaft gefühlt. Bei keiner sozialen Verbesserung der bürgerlichen Struktur wurde des Bauern gedacht. Stättmeister und Rat regierten das Dorf, wobei man wie in Hohenlohe die gesunden, gewordenen Eigenrechte des Dorfes, die Dorf-Ordnungen, als Richtlinien des Dorflebens beibehielt, aber nur deshalb, weil diese die Stetigkeit des Dorfes garantierten. Der Zug der hällischen Bauern vor die Stadt im Bauernkrieg 1525 ist nur aus diesem Herrschafts- und Untertanen-Verhältnis zu verstehen.

Bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts waren die Dörfer im Hällischen und im Hohenlohischen, trotz des verschiedenen Interesses der Landesherrschaft, gleich. Auch die Kleidung und der Hausbau, die Hofanlagen zeigten Übereinstimmungen. Mittelpunktbildend waren in den Dörfern die Kirche und die auf herrschaftlicher Konzession beruhende Schildwirtschaft. Letztere ragt auch im Aufbau der Weiler hervor, der Schultheiß hatte oftmals die Wirtschaft inne, zugleich war er Zolleinnehmer und Umgechter, er vertrat die Interessen der Herrschaft. Heute noch ist eine Fahrt entlang der späteren Verbindungsstraße zwischen den Reichsstädten Heilbronn-Hall-Rothenburg bzw. Nürnberg lehrreich. Besonders im Hällischen halten sich die Ortschaften in beinahe mittelalterlicher Weise von der Straße entfernt, nur das stattliche Wirtshaus, das bis zur Einführung der Eisenbahn den Straßendienst versah, ist an die Straße vorgebaut. Beinahe hundert Jahre lang waren diese Wirtshäuser bedeutungslos geworden und erst in neuester Zeit hat die Straße durch den Autoverkehr wieder Bedeutung gewonnen, das alte Gasthaus wird Rasthaus und Tankstelle.

Im 18. Jahrhundert treten Änderungen im Dorfbild der hällischen und hohenlohischen Landschaft auf. Die Grafen Hohenlohe wurden Fürsten. Ihre repräsentativen Pflichten wuchsen, kosteten aber auch Geld. Die Landesverwaltung wurde großartiger; Oberämter und Ämter wurden errichtet. Erhöhte Steuereinnahmen waren notwendig. Bis zu diesem Zeitpunkt wurden in beiden Territorien die Höfe gleich versteuert. Die Gültens blieben auch in Zukunft gleich, die Schätzung aber, die eigentliche Steuer im heutigen Sinne, veränderte sich nun. Bisher war Ausgangspunkt für diese das geschlossene Hofgut, das von den Dorfgenossen selbst geschätzt wurde, wobei nicht ein Verkaufswert zugrunde gelegt wurde – einen solchen gab es ja praktisch überhaupt nicht – sondern der Schätzungswert. Diese Handhabung der Steuer veränderte sich nun in Hohenlohe. Hier legte man Wert darauf, daß neben dem geschlossenen Hofgut noch kleinere

Güter entstanden, die frei verkäuflich waren. Bei einer Besteuerung derselben konnte man nämlich den Verkaufswert annehmen – er war höher als der Schätzungswert – außerdem mußte bei jedem Verkauf eine Veränderungssteuer an die Herrschaft bezahlt werden. Das für solche Kleinhöfe notwendige Land wurde durch Aufteilung der Allmende, durch Neuordnungen, Ablassen der zahlreichen Seen und durch „Zertrümmerung“ der herrschaftlichen Großhöfe gewonnen. Die in den hohenlohischen Dörfern wohnenden, von den Höfen abhängigen Taglöhner und Söldner wurden nun Kleinbauern (Kühbauern, wie der Ausdruck heute noch im Dorfleben gebraucht wird). Hall brauchte solche neuen Steuereinkünfte nicht, dafür aber gleicherweise wie in den vorausgehenden Jahrhunderten das Dorf als Voraussetzung seiner Ernährung. Die Förderung der kleinbäuerlichen Höfe wurde deshalb im reichsstädtischen Gebiet auch nicht durchgeführt. Die Weiler blieben größer und geschlossener als in Hohenlohe und wir finden solche heute noch im Hällischen Land häufiger als in jenem. Man betrachte nur einmal die beiden nahe beisammenliegenden Orte Kupfer und Westernach. In ersterem ist die geschlossene Hoflage, die zentrale Lage der Großhöfe heute noch erhalten. Das letztere hat zahlreiche an der Ortsstraße liegende Kleinbauernhäuser, und man muß hier schon ortsbekannt sein, wenn man den ursprünglichen Kern der Großhöfe erkennen will.

In der bäuerlichen Kultur blieben sich aber beide Territorien auch weiterhin gleich. Hohenlohe, das aus den früher schon geschilderten Gründen mehr Interesse am Aufbau einer reichen und zahlreichen Bauernschaft hatte, schien die Führung übernommen zu haben. Die von hier ausgehende Neuerung der Anpflanzung der Brache durch Klee und Angersen wurde vom angrenzenden hällischen Bauern übernommen, die Markungen stießen ja vielfach aneinander. Die notwendige Folge davon war die Umstellung vom Weidebetrieb zur Mastviehwirtschaft. Und das hällische Vieh wurde vom Händler in Kupferzell und in Künzelsau genauso aufgekauft wie das hohenlohische. Vom Hohenlohischen aber trat es dann den Marsch an den Rhein und nach Frankreich an, denn hier wurde es am teuersten bezahlt. Dabei wurde der hällische Bauer ebenso wohlhabend wie der hohenlohische, ja seine Einnahmen waren der Hofgröße entsprechend noch bedeutender.

Diese Wohlhabenheit ist sichtbar durch die stattlichen Häuser der hällischen Weiler und Höfe, die in diesem Zeitabschnitt entstandenen Hofanlagen beherrschten heute noch das Dorfbild. Es sind dies die aufgestock-

ten Wohnhäuser über dem aus Steinen errichteten Unterbau, der die Stallungen enthält, und mit der abgesetzten Scheuer. Im vorausgegangenen Jahrhundert war das Bauernhaus ebenerdig. Die Umänderung der bäuerlichen Wirtschaft, der Übergang vom Weidebetrieb zur Feldwirtschaft bedingte auch die Umänderung der Hofanlage, des Bauernhauses. Der „Apostel“ der neuen landwirtschaftlichen Epoche, wie er schon um 1800 genannt wurde, der Pfarrer des Hall naheliegenden hohenlohischen Dorfes Kupferzell, Joh. Friedrich Mayer, gab seinem in Nürnberg 1773 erschienenen Buch „Lehrbuch für die Land- und Hauswirtschaft“ einen Grund- und Aufriß eines „modernen“ Bauernhauses bei, für den ein Bauernhaus in Brachbach, Kreis Hall, das eindrucksvollste Beispiel war. Leider fiel es den Kriegszerstörungen 1945 zum Opfer. Am Ende des 18. Jahrhunderts wurden zahlreiche solche Bauernhäuser sowohl nach dem äußeren Aufbau als auch nach der Inneneinrichtung errichtet, und alle haben in den Türumrahmungen, den Fensterbrüstungen, den Eckbalken Zierformen, die auf das Standesbewußtsein des damaligen Bauern Rückschlüsse ziehen lassen. Die nachfolgenden Jahrzehnte, ja die Jahre bis in unsere Zeit, haben nichts an ländlicher Bauweise aufzuweisen, das so wie

dieses Bauernhaus der Kultur des Bauernstandes entsprach. Wohl ist die heutige Bauweise zweckentsprechend, ganz den Bedürfnissen der veränderten Landwirtschaft angemessen, sie ist aber nicht mehr eigenständig im wahren Sinne des Wortes und damit eigentlich auch kulturlos. Dies liegt nicht nur am Architekten, sondern in erster Linie auch am Bauern, dessen Standesbewußtsein weitgehend verschwunden ist, und ohne ein solches kann ja der Architekt nur auf das Zweckvolle eingehen. Zur Reichsstadt Hall gehören heute wie ehedem die Bauern. In den verflossenen Jahrhunderten war es ihre Aufgabe, die Bewohner der Stadt mit Getreide und Fleisch zu versorgen, wie es im bodenständigen Bauernlied heißt: „denn von seinem Fleiß kommt ja her die Speis“. Heute ist Hall die Stadt, in der das hohenlohische Fleckvieh und das schwäbisch-hällische Schwein zu Zuchtversuchen ausgewählt und aufgekauft wird und mit seinen Märkten nach wie vor Mittelpunkt für das reiche bäuerliche Hinterland. Ebenbürtig den stolzen Bauten der Bürger in der Reichsstadt, schließen sich diesen im hällischen Land die Bauernhäuser an, Zeugen eines standesbewußten und selbständigen Bauernstums.

## Das schwäbisch-hällische Schwein, einst und jetzt

Von Georg Gronbach

Wo einst in der alten freien Reichsstadt Schwäbisch Hall die Siedhäuser standen, auf dem alt-ehrwürdigen Haalplatz, werden heute die landwirtschaftlichen Märkte abgehalten. Die Pferde- und Viehmärkte haben gegenüber früher sehr an Bedeutung verloren. Im Gegensatz dazu haben die Ferkelmärkte wesentlich an Umfang zugenommen und mußten deshalb schon vor Jahren vom „Säumarkt“ auch auf den Haalplatz verlegt werden. Die erst vor 25 Jahren eingeführten Schweinezuchtversteigerungen haben sich zu beachtenswerten Veranstaltungen entwickelt. Die Bedeutung der Schweinezucht für den hällischen Bauern ist allein schon daraus ersichtlich, daß durchschnittlich etwa 30%, in manchen Betrieben bis zu 50% der Betriebseinnahmen aus dem Schweinestall kommen. Von den Einnahmen fließt der größte Teil wieder der übrigen Wirtschaft der Stadt und des Kreises Hall zu. Während nach einem Artikel im Wochenblatt für Land- und Forstwirtschaft, Jahrgang 1857, auf dem Haller Wochenmarkt im Jahr 1855 13 877 Ferkel aufgetrieben wurden, waren es im Jahr 1955 36 616 Ferkel, wobei zu berücksichtigen ist, daß eine ganze Anzahl von Orten, die früher den Markt in Hall beschickt haben, heute ihre Ferkel ausschließlich oder vorwiegend auf die

inzwischen eingeführten Märkte in Ilshofen, Braunsbach, Obersontheim und Bühlertann bringen. Insgesamt dürfen rund 100 000 Ferkel jährlich auf die Märkte im Kreis Hall kommen.

Wohl eine der ältesten Nachrichten über das schwäbisch-hällische Schwein findet sich in dem 1788 erschienenen Werk von Pfarrer Mayer, Kupferzell, „Das Ganze der Landwirtschaft“. Er schreibt, daß das in Franken gezüchtete Schwein „die beste Art sey und den reichsten Gewinn bringe“, wobei schon Größe, Fettreichtum, Zartheit des Fleisches, Widerstandsfähigkeit gegen Krankheiten und Fruchtbarkeit dieser Rasse lobend erwähnt werden.

Genauere Einzelheiten über das hällische Schwein erfahren wir aus der Beschreibung des Oberamts Hall von 1847, wo es heißt:

„Die Schweinezucht ist von sehr großem Belang. Die Zahl der Schweine ist 4001. Nirgends versteht man sich besser auf Schweinmast und Schweinezucht als im Hall'schen, nirgends sonst werden sie in größerer Ausdehnung betrieben und nirgends trifft man die eigenthümlich vorzügliche Rače an, wie sie hier der Bauer hat. Sie hat tiefherabhängende Schlackohren, langen Rüssel, grobe